

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Erörterungstermin zum Antrag des Markt Allersberg auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Harrhof über ein Regenrückhaltebecken, Fl.Nr. 711, Gmkg. Altenfelden in den Geislachgraben (Gew. III. Ord.)**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Der Markt Allersberg hat im Zuge der Neugenehmigung die Niederschlagswassererschließung im Ortsteil Harrhof überrechnen lassen. Um den heutigen Vorgaben zu entsprechen, sind keine Anpassungen notwendig. Das Niederschlagswasser aus dem Ortsbereich wird in Oberflächenwasserkanälen gesammelt und über einen offenen Graben dem Regenrückhaltebecken (300 m<sup>3</sup>) mit Dauerstau zugeführt. In diesem wird es gepuffert und auf 22 l/s gedrosselt bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 711, Gmkg. Altenfelden in den Geislachgraben abgeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bis zu 175 l/s in das Gewässer eingeleitet.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 27.02.2025

ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/>

Allersberg, den 10.02.2025



Daniel Horndasch  
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 12.02.2025  
Abgenommen am: 05.03.2025